

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.07.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## **Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebs**

### **I. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2018 entsprechend der Anlage zuzustimmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### 1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2018

Im Jahr 2018 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresgewinn von 7.132,63 Euro erzielt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2018 rd. 52.400 Tonnen Abfälle (2017: 51.600 Tonnen) beim Müllheizkraftwerk Göppingen angeliefert. Die nach dem bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma EEW Energy from Waste Göppingen GmbH vereinbarte Garantiemenge von aktuell 50.000 Tonnen wurde im Wirtschaftsjahr 2018 vom Landkreis erfüllt.

Bei der Bilanz zum 31.12.2018 waren die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden. Darüber hinaus musste entsprechend der im Jahr 2016 beschlossenen Modifizierung des Handelsgesetzbuches (HGB) bei der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen der 10-Jahres-Durchschnittszins berücksichtigt werden. Diese Regelung wird durch eine Ausschüttungssperre begleitet. Hierzu ist zunächst der Differenzbetrag zwischen der Rückstellung (bewertet mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins) und der Rückstellung (bewertet mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins) zu ermitteln. Ein Gewinn kann nur ausgeschüttet werden, sofern die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen den Differenzbetrag nicht unterschreiten.

Bei den Deponienachsorge-Rückstellungen wurde die bisherige Bilanzierungsmethode auch im Jahr 2018 weitergeführt und insoweit von den

Bilanzierungsvorschriften des BilMoG abgewichen. Dies wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf Anfrage vom Landkreistag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg empfohlen (vgl. Ausführungen in Anlage 1 unter 4. B. III. Rückstellungen).

## 2. Handelsrechtliches Ergebnis 2018

Der AWB hat das Jahr 2018 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 7.132,63 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresgewinn setzt sich aus folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2018	Ergebnis 2018
Entsorgung	5.067.390 Euro	5.443.049,08 Euro
Verwertung	-4.971.760 Euro	-5.435.916,45 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	95.630 Euro	7.132,63 Euro

## 3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 liegt zeitlich mitten in der Kalkulationsperiode der Abfallgebührenkalkulation 2018/2019 für die Hausmüll- und Direktanlieferergebühren. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanlieferergebühren werden entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) nach Ablauf der Kalkulationsperiode mit dem Jahresabschluss 2019 festgestellt und können dann in den folgenden Kalkulationen berücksichtigt werden. Um über die Verwendung des handelsrechtlichen Gewinnvortrags entscheiden zu können, war es allerdings geboten, ein gebührenrechtliches Zwischenergebnis zu ermitteln.

## 4. Freier Überschuss zum 31.12.2018

Zum 31.12.2018 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der Gebührenkreise Hausmüll und Direktanlieferer nur bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung. Diese beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2015/2016/2017 insgesamt 2.307.608,51 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat analog der Vorjahre zum 31.12.2018 diesen gebührenrechtlich gebundenen Betrag in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlerinnen und -zahlern nach den Regelungen im KAG gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2018 beläuft sich die Gebührenaussgleichsrücklage auf insgesamt 2.307.608,51 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenaussgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2018 entspricht dem freien Überschuss 2018. Dieser beträgt 7.132,63 Euro.

Der freie Überschuss 2018 in Höhe von 7.132,63 Euro ergibt sich aus dem Überschuss der Direktanlieferung zur Verminderung des aufgelaufenen Defizits.

Bis zum Jahr 2016 wurde hier auch der Saldo zwischen kalkulatorischen Zinsen und den Fremdkapitalzinsen dargestellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens ist insbesondere durch die Aktivierung der neuen Grüngutplätze nicht mehr ohne Mittel des Betriebszweigs Deponien möglich. Insbesondere der Betriebszweig Deponien mit den Deponienachsorge-Rückstellungen der Deponie Stadler und den Erdaushubdeponien finanziert den Betriebszweig Verwertung. Es wurden deshalb den kalkulatorischen Zinsen entsprechende Zinserträge (interne Gutschriften) gegenübergestellt.

Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, da keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt. Dabei ist die im Zusammenhang mit den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen unter II.1. beschriebene Ausschüttungssperre zu beachten. Im Jahr 2018 unterschreitet die allgemeine Rücklage (906.933,15 Euro) zusammen mit dem Jahresüberschuss 2018 den Differenzbetrag (1.316.405 Euro). Der freie Überschuss 2018 unterliegt deshalb der Ausschüttungssperre.

Berechnung des freien Überschusses:

Eigenkapital zum 31.12.2018	3.221.674,29 Euro
- davon Allgemeine Rücklage	906.933,15 Euro
- davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenausgleichsrücklage)	2.307.608,51 Euro
freier Überschuss (Jahresüberschuss)	7.132,63 Euro

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

## 5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat, wie bereits in den Vorjahren, ein eingeschränktes Testat erteilt. Die Einschränkung bezieht sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hat diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem BilMoG vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei der Bilanzierung der Deponienachsorge-Rückstellungen an der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg, die mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg abgestimmt wurde, orientiert und auf die Abzinsung dieser in voller Höhe angesammelten Rückstellungen verzichtet.

Aus heutiger Sicht wären die vorgegebenen Zinssätze für die Abzinsung unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung innerhalb der rd. 30-jährigen Nachsorge-Zeiträume nicht mehr zu erwirtschaften. Dadurch müssten die für die Deponienachsorge benötigten Finanzmittel, die heute in vollem Umfang vorhanden sind, später durch den Kernhaushalt des Landkreises aufgebracht werden.

Mit Ausnahme der dargestellten Einschränkung hat der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und kann zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

### III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 entgegenstehen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat